



EBS: NEUERUNGEN BEI DER LEISTUNGS- UND STRUKTURERHEBUNG

Was ist EBS?

EBS (vormals FRIBS) steht für European Business Statistics und ist eine EU-Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken. Ziel von EBS ist, wirtschaftsstatistische Erhebungen flexibler zu gestalten, zu harmonisieren und zu vereinfachen. Das wirkt sich auch auf das österreichische statistische System aus, unter anderem auf die **Leistungs- und Strukturerhebung (LSE)**. Dort sind die EBS-Vorgaben ab dem Berichtsjahr 2021 umzusetzen. Deswegen hat Statistik Austria ihr Erhebungskonzept entsprechend angepasst.

Wozu LSE?

Statistik Austria bildet die Gesamtheit der heimischen Wirtschaftsstruktur auf Basis rechtlicher Grundlagen ab. Damit das gelingt, braucht es die LSE. Daher sind manche Unternehmen – branchenspezifisch und nach definierten Umsatz- und Beschäftigungsschwellen – verpflichtet Meldungen an Statistik Austria zu übermitteln.

Was ändert sich bei der LSE?

→ **Umfassend**

Die LSE liefert zukünftig vollständige Strukturdaten über alle Wirtschaftsbereiche.

→ **Passgenau**

- Ein einheitlicher Fragebogen für alle Wirtschaftsbereiche - dank passgenauer Steuerung im Webfragebogen eQuest werden nur jene Merkmale angezeigt, die spezifisch für das einzelne Unternehmen relevant sind und für die es noch keine Informationen aus anderen Quellen gibt.
- Bestmögliche Anpassung der Definitionen der Merkmale an die Rechnungslegung (z.B. Handelswareneinsatz anstelle Handelswarenbezug).
- **Neu:** Das Merkmal „Geleistete Arbeitsstunden“ wird für Handels- und Dienstleistungsunternehmen neu aufgenommen; um den Aufwand für Unternehmen gering zu halten, akzeptiert Statistik Austria praxisnahe Schätzungen.
- **Neu:** Detaillierte Erlösgliederung zur besseren Abbildung der Wirtschaftsstrukturen – Verwendung der PRODCOM Statistik für den Produzierenden Bereich.
- **Neu:** Umsatzerlöse nach Standorten – das bringt auch regional qualitativ hochwertige Ergebnisse.
- Die Ausgaben und Investitionen für Umweltschutzmaßnahmen werden nur noch für eine Stichprobe erhoben, die Detailmerkmale werden alle zwei Jahre erhoben.

→ **Das fällt weg:**

- Bisher ist die Meldung für drei Ebenen erfolgt: Unternehmen (rechtliche Einheit), Betrieb und Standorte. Mit dem Berichtsjahr 2021 entfällt die Betriebsebene.
- Arbeitsgemeinschaften werden von der Erhebung ausgenommen.
- Nicht mehr benötigte Merkmale werden gestrichen, z.B. Gütersteuern, betriebliche Altersvorsorge, Heimarbeiter oder Finanzierungsleasing.
- Gliederung der Umsatzerlöse nach ÖCPA für den KFZ-Handel.

→ Neue Meldeschiene „Saldenliste“

Die automatische Generierung und die einfache Datenübermittlung aus Buchhaltungsprogrammen spart wertvolle Zeit. Nach einmaliger Zuordnung der Kontensalden werden die Daten für die Folgejahre automatisch erstellt.

Achtung: Das dafür notwendige Webservice ist noch nicht in allen gängigen Buchhaltungsprogrammen implementiert. Der Bedarf ist an Statistik Austria und direkt an die Softwareunternehmen zu melden.

- Alternativ kann der XML-Output vom Unternehmen auch selbst erzeugt werden und mittels einer Importschnittstelle an Statistik Austria übermittelt werden.
- Meldepflicht mittels Saldenliste besteht für **Kapitalgesellschaften mit mindestens 1,5 Mio. Euro Umsatz**.
- Der **Webfragebogen eQuest** bleibt als bewährte Meldeschiene bestehen - Zugangsdaten für eQuest und Saldenliste sind ident. Im Berichtsjahr 2021 kann zwischen eQuest und Saldenliste gewählt werden.
- Spezialmerkmale wie Umweltmerkmale oder Gliederung der Umsatzerlöse sind grundsätzlich mit eQuest zu melden – das betrifft aber nur ausgewählte Unternehmen.

Welche Branchen sind betroffen?

Betroffen sind alle Unternehmen, die die gesetzlichen Meldeschwellen überschreiten und deren Tätigkeiten - gemäß [Wirtschaftsklassifikation ÖNACE 2008](#) - folgenden Bereichen zuzuordnen sind. Die mit dem Berichtsjahr 2021 hinzukommenden Wirtschaftsbereiche sind farblich hervorgehoben.

ÖNACE 2008	Beschreibung
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Herstellung von Waren
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Bau
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Beherbergung und Gastronomie
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abteilung 66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abteilung S95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
Abteilung S96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

Wie wird das umgesetzt?

- Statistik Austria versendet ab Ende August 2022 Meldeaufforderungen an die betreffenden Unternehmen.
- Aufgrund der Neuerungen ab dem Berichtsjahr 2021 möchte Statistik Austria den Unternehmen für die Umsetzung der Änderungen und die Erstattung der Meldungen mehr Zeit geben. Unbeschadet des gesetzlichen Meldetermins (30. September 2022) haben die Unternehmen daher bis 31. Oktober 2022 Zeit für die Meldung. Dafür ist keine Kontaktaufnahme mit Statistik Austria notwendig. Sollte jedoch darüber hinaus noch mehr Zeit benötigt werden, ist es erforderlich, sich mit Statistik Austria in Verbindung zu setzen.
- Die Meldung kann mittels eQuest oder Saldenliste erstattet werden.
- Wenn das Unternehmen Spezialmerkmale zu melden hat und mittels Saldenliste melden möchte, ist zu beachten, dass die Saldenliste vorab gemeldet werden soll, da dann die bereits gemeldeten Merkmale bei Aufruf des eQuest automatisch ausgeblendet werden.

Weitere Informationen

Statistik Austria:

[Homepage der Statistik Austria](#) mit Downloads zu folgenden Themen:

- Detaillierte Information über die Neuerungen
- Musterformulare
- Hintergrundinformationen und technische Spezifikationen für die Saldenliste
- Rechtsgrundlagen und Meldeschwellen

Fragen zur Saldenliste, Kontenzuordnung und fachliche Fragen zur Erhebung:

Telefon +43 1 71128-7111

Fax: +43 1 71128-7775

E-Mail LSE-Aufarbeitung@statistik.gv.at

Allgemeine Fragen wie Fristerstreckungen, Authentifizierung, Passwort sowie Fragen zur Auskunftspflicht:

Telefon +43 1 71128-7272

Fax: +43 1 71128-7775

E-Mail LSE@statistik.gv.at

Technische Fragen:

Telefon +43 1 71128-8009

Fax +43 1 71128-7775

E-Mail helpdesk@statistik.gv.at

Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Statistik:

DI Petra Lang

Telefon +43 5 90 900-4113

E-Mail petra.lang@wko.at

wko.at/statistik

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Druck: Produktion im Eigenverlag/Wien | Stand: August 2022

Zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wurde explizit auf eine durchgängig geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.